

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 10 24 00	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 09.11.2016	126	2016

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☑				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	25.11.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	07.12.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein		<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>			Geschäftsbereich
Gefertigt: 10.1	Beteiligt: 10	II	zur Beschlussausführung.
			(Handzeichen)

### Betreff:

Bestimmung von Vertreterinnen/Vertretern des Landkreises Helmstedt in der Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestimmt gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des Niedersächsischen Landkreistages neben dem Landrat ein Kreistagsmitglied zur zweiten stimmberechtigten Vertreterin/zum zweiten stimmberechtigten Vertreter in der Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages sowie ein weiteres Kreistagsmitglied als deren/dessen Vertreterin bzw. Vertreter.

Stimmberechtigtes Kreistagsmitglied: \_\_\_\_\_

Stellvertreter/in: Kreistagsabgeordnete/r \_\_\_\_\_.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 126	Jahr 2016

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des Niedersächsischen Landkreistages, die als Anlage beigefügt ist, hat der Kreistag neben dem Landrat aus der Mitte des Kreistages die zweite stimmberechtigte Vertreterin/den zweiten stimmberechtigten Vertreter des Landkreises Helmstedt sowie dessen bzw. deren Vertreterin/Vertreter zu bestimmen.

Im Falle der Verhinderung wird der hauptamtliche Landrat durch den allgemeinen Vertreter und das weitere Kreistagsmitglied durch dessen Vertreter/in vertreten.

In der letzten Wahlperiode wurde der Landkreis Helmstedt neben dem Landrat durch Herrn Kr.-Abg. Backhaus vertreten; sein Stellvertreter war Herr Kr.-Abg. Beese.